

Mit Recht ist in der historischen Litteratur dem Plane Nikolaus' I., in Rom eine Synode der Bischöfe des fränkischen Reiches zu veranstalten, eine grosse Bedeutung für die Einwirkung und die Herrschaftsansprüche des römischen Stuhles in der Zeit dieses Pontifikats beigelegt worden¹. Dort sollte die Absetzung der Bischöfe von Köln und Trier, Gunthars und Theutgauds, noch einmal ihre feierliche Bestätigung finden, sollte vor allem über König Lothar II. das Urteil gesprochen werden². 'Mit einem Male wäre er [der Papst] dadurch am Ziele seiner Wünsche gestanden. Denn hätte er an der Spitze der Bischöfe des Reichs das Urteil über einen fränkischen König gesprochen: wer hätte dann noch zweifeln können, dass er der oberste Herr in der abendländischen Welt sei?'³

Es ist bekannt, dass der Synodalplan des Nikolaus zur Verwirklichung nicht gelangte; er scheiterte an dem Widerstande, welchen Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche ihm entgegensetzten; auch im fränkischen Episkopat dürften einflussreiche Männer wie Hinkmar von Reims ihm wenig Sympathie entgegengebracht haben. Zweimal⁴ hintereinander innerhalb eines verhältnismässig kurzen Zeitraumes hat der Papst Einladungen zur Synode nach Rom ergehen lassen — beide Male wohl im wesentlichen mit den gleichen Verhandlungsgegenständen; beide Male hat er seine Absicht nicht durchzusetzen vermocht. Für die erste Synode, welche zum 1. November 864 einberufen wurde, sind uns Quellen vornehmlich die An-

1) Vgl. besonders: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 553 f. und Dümmler, Ostfränkisches Reich II², 99 f. und 115; ferner: Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (843 — 923), Paris 1899, p. 257. 269; Mühlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* S. 523. 2) Dass auch die Sache des Ignatius, des vertriebenen Patriarchen von Konstantinopel, als Beratungsgegenstand mitangesetzt wurde, berichten (für die Novembersynode) die *Annal. Bertin.* p. 73. 3) Hauck a. a. O. S. 553 f. 4) Dass es sich wirklich um zwei Synoden handelt, ist in der neueren Litteratur die durchweg herrschende Ansicht. Auch aus dem folgenden wird es sich ergeben. Vgl. dazu, besonders auch über die Litteratur, Parisot l. c. p. 269, N. 2.